Beschlüsse

der Sitzung des

Stadtrates Markneukirchen vom 14. Dezember 2023

BESCHLUSS 106/2023

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten der Stadt Markneukirchen

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt aufgrund § 28 Abs. 1 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBI. S. 850) die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten der Stadt Markneukirchen in der beigefügten Fassung.

Stadtrat: 19 anwesend: 11 stimmberechtigt: 11

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 107/2023

Satzung der Stadt Markneukirchen zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Markneukirchen

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) und der §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) die Satzung der Stadt Markneukirchen zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Markneukirchen in der beigefügten Fassung.

Stadtrat: 19 anwesend: 11 stimmberechtigt: 11

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 108/2023

Satzung der Stadt Markneukirchen zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Markneukirchen

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBI. S. 850) und der §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBI. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBI. S. 245) die Satzung der Stadt Markneukirchen zur Aufhebung der Satzung über die

Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Markneukirchen in der beigefügten Fassung.

Stadtrat: 19 anwesend: 11 stimmberechtigt: 11

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 109/2023

Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 für die Musikhalle Markneukirchen Betriebs- und Servicegesellschaft mbH

- 1. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2022 für die Musikhalle Markneukirchen Betriebsund Servicegesellschaft mbH mit einer Bilanzsumme von 156.736,33 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 8.220,40 EUR fest.
- 2. Der Stadtrat beschließt, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.
- 3. Der Stadtrat entlastet die Geschäftsführung für das Haushaltsjahr 2022.
- 4. Der Stadtrat beschließt für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 die SGH Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hof zu beauftragen.

Stadtrat: 19 anwesend: 11 stimmberechtigt: 11

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 110/2023

Bestätigung von Spendeneingängen

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Spendeneingänge und nimmt diese mit Dank an.

Stadtrat: 19 anwesend: 11 stimmberechtigt: 11

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 111/2023

Sanierung der Dächer Hauptgebäude und Westflügel des Musikinstrumenten-Museums Markneukirchen

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen befürwortet die Sanierung der Dächer Hauptgebäude und Westflügel des Musikinstrumenten-Museums Markneukirchen und beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Förderanträge bei dem Bundesministerium für Kultur und Medien und dem Staatsministerium für Regionalentwicklung, Denkmalpflege und Denkmalschutz zu stellen.

Die benötigten Eigenmittel werden in den Haushaltsplänen in den Haushaltsjahren 2024, 2025 und 2026 mit aufgenommen.

Stadtrat: 19 anwesend: 11 stimmberechtigt: 11

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 112/2023

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A Ausbau Bozener Weg und Teil von Leithen

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, den Gesamtauftrag, Ausbau des Bozener Weges und Teil der Leithen bis Poststraße, der Firma Umwelt-, Tiefbau und Recycling GmbH, Hauptstraße 1 in 08606 Bösenbrunn, OT Schönbrunn zu einer Bruttogebotssumme von 896.150,68 € zu erteilen.

Auf den von der Stadt Markneukirchen zu beauftragenden Bereich 1, Straßenbau, entfallen davon 565.523,11 €.

Stadtrat: 19 anwesend: 11 stimmberechtigt: 10

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 113/2023

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan

"3. Erweiterung des Gewerbegebietes Markneukirchen/Wohlhausen"

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 20.11.2014 zur Neuaufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Markneukirchen/Wohlhausen".

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplans "3. Erweiterung des Gewerbegebietes Markneukirchen/Wohlhausen"

Die Aufstellung umfasst die Flurstücke 95/2, 112/5, 114/2, 150/6, Teil von 179/6, 200/8, 217/8 und 227/1 der Gemarkung Wohlhausen sowie die Flurstücke Teil von 1514/2, Teil von 1525/5, Teil von 1526/6, 1527 und Teil von 1570 der Gemarkung Markneukirchen.

Stadtrat: 19 anwesend: 11 stimmberechtigt: 11

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0